

# Landes- Wahlprogramm

## 1958

**Referentenmaterial zur Landtagswahl**

**am 23. November 1958**

**Herausgeber:**

**Landesvorstand und Landtagsfraktion der SPD**

**Landesverband Bayern**

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Landtagswahl 1958	
von Waldemar v. Knoeringen	1 — 5
2. Laßt uns die Verfassung verwirklichen!	7 — 8
3. Landwahlprogramm	9 —54
Grundsätze	9 —12
Kulturpolitik	13—26
Sozialpolitik	27—31
Gesundheitspolitik	33—34
Wirtschaft und Verkehr	35—38
Finanzpolitik	39—41
Agrarpolitik	43—44
Kommunalpolitik	45—48
Jugend und Sport	49—51
Verwaltungsvereinfachung	53—54
4. Was wird aus Bayern?	55—75
Rede Waldemar v. Knoeringens	55—59
Rede Dr. Wilhelm Hoegners	60—72
LV und LA zum Regierungswechsel	73—75
5. Die Wiederaufbau- und Mitarbeit der Sozialdemokratie in Bayern	77—112
6. Hinweise über die Arbeit der SPD im Bundestag für die Vertriebenen, Flücht- linge und Kriegsgeschädigten	113—117
7. Religion — Kirche und Sozialdemokratie	119—125
8. Was ist Sozialismus?	127—132
9. Hinweise für Referenten	133—137
10. Wahlergebnisse 1945—1957	Sonderblatt

Auf das **Stichwortverzeichnis** Seite I—II wird besonders verwiesen. Weitere aktuelle Mitteilungen erfolgen durch die „**Informationen des Landesvorstandes**“, die jeder Referent erhält. Anzufordern beim Landessekretariat über die zuständige Organisationsgliederung.

# Landeswahlprogramm

Hiermit legt die Sozialdemokratische Partei in Bayern das Programm für ihre weitere politische Arbeit vor. Es ist in monatelangen Beratungen von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion erarbeitet und vom Landesausschuß der Partei beschlossen worden. Es befaßt sich nur mit den Fragen, die im Rahmen der politischen Zuständigkeit des Landes Bayern liegen. Es ist ein Programm der Sachlichkeit. Jeder Satz, jede Forderung kann verwirklicht werden, wenn die Mehrheit des bayerischen Volkes das will. Diesen Willen zu wecken ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Wir rufen alle fortschrittlich gesinnten Bürger des Landes auf, uns zu helfen, diesen Willen zu wecken zum Nutzen aller Bürger und zum Segen unseres ganzen Landes.

Dem Programm sind folgende Grundsätze vorangestellt:

Die Welt ist voll Spannung und Unsicherheit.

Die Vernichtung unseres ganzen zivilisatorischen Lebens durch technische Mittel ist möglich geworden.

In dieser Zeit bestimmt die Politik unser Schicksal. Mit den alten politischen Methoden können die großen Fragen der Menschheit nicht mehr gelöst werden.

Wir brauchen eine neue Politik.

Der demokratische Sozialismus zeigt den Weg. Er ist die Freiheitsbewegung unserer Zeit.

Er ist vor 100 Jahren entstanden als sittlicher Protest gegen Unrecht, Ausbeutung und Unterdrückung.

Sein Ziel ist die Befreiung des Menschen von jeder Art unwürdiger sozialer Abhängigkeit, geistiger Hörigkeit und Lebensangst. Dieses Ziel ist unverändert geblieben. Der Sozialismus ruht auf unveräußerlichen moralischen Werten.

Diese Werte umfassen:

Die Achtung vor der Würde des Menschen.

Das Streben nach sozialer Gerechtigkeit.

Den Kampf gegen jede Form von Armut und Unterdrückung in dieser Welt.

Die Sicherung der sozialen Demokratie.

Die Anerkennung der Freiheit des Geistes und des Glaubens.

Die Anerkennung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts im Dienste des Friedens und des Wohlstandes aller Menschen.

Die völkerumspannende Idee der Gemeinschaft und des Friedens.

Diese Werte müssen zum Inhalt aller Politik werden.

Eine neue Gemeinschaftskultur muß entstehen, in der Wissenschaft und Technik dem Glück freier Menschen und dem Frieden aller Völker dienen.

Die Entfesselung der zweiten industriellen Revolution kann zur Vernichtung allen Lebens auf dieser Erde, ihre Bändigung zu nie geahntem Wohlstand für alle Menschen führen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit können Hunger und Armut auf der ganzen Erde gebannt werden. An dieser Wende unserer Zeit

ist den Menschen ihr eigenes Schicksal in ihre eigenen Hände gegeben. Sie können alles zum Segen wenden, wenn sie nur wollen. Der Umbau unserer gesellschaftlichen Ordnung ist das Gebot der Stunde. Das entscheidende Merkmal dieser neuen Ordnung ist: Planung in Freiheit und für die Freiheit des Menschen. Die Voraussetzung dazu ist die freie Entfaltung der geistigen und kulturellen Kräfte des Menschen. Die Menschenbildung und die politische Bildung werden zur Schicksalsfrage. Daher stellt die Sozialdemokratie in verstärktem Maße ihre kulturpolitischen Ziele in den Vordergrund. Ihre Verwirklichung ist nur möglich, wenn sie weit über den Rahmen ihrer eigenen Partei hinausgreift. Sie muß die vorwärtstreibende Kraft einer breiten Bewegung der Besten unseres Volkes sein.

Sie sucht daher die Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens; sie sucht die Berührung mit allen, die sich zum Christentum bekennen, in welcher Kirche sie auch stehen. Christliches Bekenntnis und demokratischer Sozialismus sind keine Gegensätze. Die Sozialdemokratie ist der Feind jeder Diktatur, denn Sozialismus ist ohne Freiheit nicht denkbar. Vom Kommunismus trennt sie eine unüberbrückbare Kluft. Sie wird auch in Bayern jede Form totalitären Einflusses bekämpfen und alles tun, um die Fundamente unserer Demokratie zu sichern.

In diesem Geist geht die Sozialdemokratie in die Auseinandersetzung der kommenden Zeit. Allein auf sich gestellt, angewiesen auf das Opfer der Ärmsten, bekämpft und verleumdet von ihren politischen Gegnern, in stetigem Bemühen um neue Erkenntnisse, getragen von dem Glauben selbstloser Sozialisten, angefeuert von den stolzen Traditionen ihrer 100jährigen Geschichte und in der festen Überzeugung, das Schicksal unseres Volkes entscheidend mitzugestalten, ringt sie

auch in Bayern um die politische Führung des Landes. Sie ruft alle zur Mitarbeit auf, gleichgültig welcher Weltanschauung sie sind oder aus welcher politischen Vergangenheit sie kommen. Wir wollen alle Menschen sammeln, die von ihrer Arbeit leben, alle, die hinausdenken über sich selbst und über diese Zeit; alle, deren Wille es ist, die Zukunft zu meistern.

# Kulturpolitik

## Ziel sozialdemokratischer Kulturpolitik

Die Sozialdemokratie erstrebt die Schaffung eines sozialen Kulturstaates, in dem die in unserer Verfassung niedergelegten Grundrechte des Menschen verwirklicht sind.

Es ist bisher noch nicht gelungen, aus dem durch die Verfassung begründeten Rechtsstaat einen wahren Kulturstaat zu machen.

Alle Bürger müssen wirtschaftlich und sozial in den Stand gesetzt werden, an den kulturellen Errungenschaften teilzuhaben, sie sind bildungsmäßig so zu fördern, daß sie selbst zu einem Urteil kommen und fähig werden, verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Dazu ist die breiteste Entfaltung aller wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Kräfte unseres Volkes notwendig.

Kulturpolitik ist damit Kern der Staatspolitik.

## I. Politische Bildung

Politische Bildung hat die Aufgabe, dem Menschen das Wissen von der Politik und ihrer Bedeutung für sein eigenes Schicksal zu vermitteln. Sie muß ihn in die Lage versetzen, seine Rechte als freier Bürger zu vertreten und an demokratischen Entscheidungen vollverantwortlich mitzuwirken.

Sie darf in den Bildungseinrichtungen, insbesondere in den Schulen, nicht nur staatsbürgerliches Fach sein, sie muß vielmehr den ganzen Unterricht durchdringen. Als Kristallisationspunkt aller Bemühungen um die politi-

sche Bildung ist die **Akademie für Politische Bildung** umgehend funktionsfähig zu machen.

## II. Lehrerbildung

Die Schwierigkeiten auf allen Gebieten der Erziehung und das immer stärker werdende Auseinanderklaffen zwischen biologischer und geistiger Reife unserer Jugend können nur von Lehrern bewältigt werden, die Gelegenheit haben, die Probleme der Erziehung und des Unterrichtes mit den Fragestellungen und Methoden der modernen Pädagogik, Psychologie, Anthropologie, Soziologie und Philosophie zu erkennen und zu ver-  
arbeiten.

Die SPD fordert daher eine echte Hochschulbildung der Lehrer in geistiger Freiheit und Mündigkeit, die eigenes Forschen und selbständiges Urteilen ermöglicht und die ein solides wissenschaftliches Fundament legt.

In Erfüllung dieser Forderung verlangt sie die Errichtung von pädagogischen Fakultäten an den Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule.

Sofern die Universitäten weiterhin glauben, die Lehrerausbildung gegenwärtig nicht übernehmen zu können, fordert die SPD den **Ausbau der Institute für Lehrerbildung zu Pädagogischen Hochschulen**

- a) Weiterentwicklung auf hochschulmäßige Form durch Vermehrung und Hebung der Dozentenstellen.
- b) Schrittweise Erhöhung des Studiums von vier auf sechs Semester (beginnend mit dem Wintersemester 1958/59).
- c) Ausreichende sächliche Ausstattung.

- d) Bau geeigneter Hochschulgebäude.
- e) Bau von staatlichen Studentenheimen.
- f) Hochschulstatus mit allen Rechten und Pflichten für die Studierenden wie in den Landesuniversitäten.

Das **Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen (Lehrerbildungsgesetz)**, hat nach harten Abstimmungskämpfen im Bayerischen Landtag (zweite Lesung am 14. 7. 55) nun in der am **2. Juni 1958 erfolgten** dritten Lesung bei nur zwei Enthaltungen die einmütige Annahme des gesamten Hauses gefunden.

Dr. Hoegner brachte in seiner von der Fraktion gebilligten Erklärung zum Ausdruck, daß die SPD-Landtagsfraktion gegen einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes noch erhebliche Bedenken habe, daß sie aber glaube, diese Bedenken zurückstellen zu müssen, damit eine überzeugende Mehrheit für dieses Gesetz zustande kommt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dem bayerischen Volksschullehrerstand endlich eine zeitgemäße wissenschaftliche Ausbildung gesichert.

### III. Allgemein bildende Schulen

Die Errichtung und Erhaltung von Gemeinschaftsschulen und die gemeinsame Erziehung der Kinder verschiedener religiöser Bekenntnisse ist eine Grundsatzforderung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### A. Volksschule

1. Verringerung der ungeteilten und wenig gegliederten Schulen ggf. durch Zusammenfassung von Nachbarschulen zu Verbandsschulen und Errichtung von Mittelpunktschulen für die Oberklassen.
2. Errichtung weiterer Aufbauzüge.  
Einführung des 9. und 10. Schuljahres auf freiwilliger Basis.

3. Ausbau der Volksschuloberstufe durch Verwendung von Fachlehrern für Zeichnen, Werken, Turnen, Fremdsprachen und Musik unter Beibehaltung des Klaflehrerprinzips.
4. Schaffung von Werk- und Gruppenarbeitsräumen, Beschaffung von Geräten, Apparaten, Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht in den technischen Fächern der Oberklassen.
5. Festsetzung einer **Mindestausstattung an Lehr- und Arbeitsmitteln** für jede Schule.
6. **Erweiterung der Lernmittelfreiheit.** Jedem Schüler wird eine Mindestausstattung mit Schulbüchern gewährleistet.  
Bücher, die zur Weiterbildung anregen, werden Eigentum des Schülers.
7. Weitere schrittweise **Verringerung der Klassenstärken** mit dem Ziele, Klassen mit mehr als 50 Schülern zu teilen.
8. Errichtung weiterer **Hilfs- und Sonderschulen** für alle Kinder, die einer Sondererziehung und eines Sonderunterrichts bedürfen (in Landbezirken eventuell mit Internaten).
9. Beschleunigte Erstellung einer neuen **Landesschulordnung** unter Mitarbeit der Lehrerschaft.
10. **Schulhausbau:** Verstärkte Anstrengungen zur Beseitigung der Schulraumnot, Turnhallen- und Sportplatzbau.
11. Förderung des Baues von **Lehrerdienstwohnungen** auf dem Land durch staatliche Zuschüsse. (Mindestens zwei Räume für Dienstwohnungen III. Ordnung.)
12. Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für Schullandheime.

13. Schaffung von **Tagesheimschulen und Jugendhorten** in Groß- und Mittelstädten.
14. Errichtung von **Schul-Kindergärten** in allen Gemeinden (mit einer genügend großen Zahl von vorschulpflichtigen Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren).

## B. Berufsschulen

Die Berufsschule als **berufsbegleitende** und gegebenenfalls **berufsbildende** Pflichtschule gewinnt angesichts der erheblichen und sich im schnellen Tempo vollziehenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zunehmende Bedeutung.

Sie bedarf deshalb der besonderen Förderung durch den Staat:

1. Die Mindestanforderungen an die Berufsschulträger nach dem bayerischen Berufsschulgesetz sollten bis 1960 unter allen Umständen erreicht werden.
2. Die Bildung neuer Zwergberufsschulen ist zu verhindern. Durch Zusammenarbeit und Koordinierungsmaßnahmen benachbarter Berufsschulträger sind fachlich gut gegliederte, leistungsfähige Berufsschulen anzustreben.
3. Schulträger, die nachweislich nicht in der Lage sind, Personal- und Sachlast zu tragen, sollen die Möglichkeit erhalten, Verstaatlichungsanträge zu stellen.
4. Die staatlichen Zuschüsse für das nichtlandwirtschaftliche Berufsschulwesen sind über den jetzigen Stand hinaus zu erhöhen.
5. Um das Ausbildungsziel erreichen zu können, auch im Interesse unserer Volkswirtschaft, ist die Pflichtstundenzahl zu erhöhen.

6. Die Erarbeitung einer berufsschuleigenen Methodik ist notwendig.
7. Die Hebung der Ausbildung der Lehrer an Berufsschulen ist durch Umwandlung des berufspädagogischen Instituts und des Instituts für den landwirtschaftlichen Unterricht in eine berufspädagogische Hochschule mit sechs Semestern Pflichtstudium zu verwirklichen.

### C. Mittelschulen

1. Die Zahl der Mittelschulen ist zu vermehren. In der Hauptsache sollen Mittelschulen an Orten errichtet werden, die keine höheren Lehranstalten haben.
2. Zur Unterbringung von Schülern aus minderbemittelten Familien sind mit den Mittelschulen staatliche Schülerheime zu verbinden.
3. Den Absolventen der Mittelschule soll es ermöglicht werden, technische Schulen zu besuchen und auf diesen die Berechtigung zum Hochschulstudium in ihrem Fachgebiet zu erreichen.
4. Die Ausbildung von Mittelschullehrern ist neu zu ordnen. Die Ausbildungsbestimmungen sind den modernen Erfordernissen anzupassen.

### D. Höhere Schulen

1. In die höheren Schulen dürfen nur überdurchschnittlich begabte Schüler aufgenommen werden. Es ist ein entsprechendes Auslese- und Aufnahmeverfahren einzurichten.
2. Die Lehrstoffe sind in ihrem Umfange so zu beschneiden, daß gesundheitliche Schäden der Schüler ausgeschaltet werden.

3. In den oberen Klassen sind die Schüler mit den wichtigsten sozialen, philosophischen, naturwissenschaftlichen und literarischen Strömungen der Gegenwart vertraut zu machen.
4. Der Lehrplan für den Geschichtsunterricht ist so abzufassen, daß die Geschichte des Altertums und des Mittelalters zu Gunsten der Zeitgeschichte (von 1917 bis zur Gegenwart) gekürzt wird.
5. Der Sozialkunde als Unterrichtsprinzip und als Unterrichtsfach muß größere Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden.

#### **IV. Ingenieurschulen**

Zur Förderung der Technik und des technischen Nachwuchses sind folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Ausbau der bestehenden Ingenieurschulen.
2. Ausbau der nichtstaatlichen Bauschulen und Ingenieurschulen mit Abteilungen für Maschinenbau und Elektrotechnik (evtl. Chemie) durch entsprechende staatliche Zuschüsse.
3. Mehrung der Dozentenstellen an den Ingenieurschulen.

#### **V. Zweiter Bildungsweg**

Die Schaffung und der Ausbau des Zweiten Bildungsweges ist für die SPD ein kulturpolitisches, soziales und schulorganisatorisches Anliegen von besonderem Gewicht.

Er hat die Aufgabe, strebsamen und begabten jungen Menschen, die bisher nur die Volks- und Berufsschule besuchen konnten und bereits im Berufsleben stehen, den Anschluß an die Fach- und Hochschulausbildung zu ermöglichen.

Durch die neuen Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges soll auch ein neuer **Bildungsinhalt** vermittelt werden, der die Arbeitswelt bewußt einordnet. Auf der beruflichen Ausbildung fußend führt in fortschreitender Auslese eine Stufenfolge von Ausbildungsabschlüssen bis zur Hochschulreife.

1. Der Bildungsgrad der Mittelschulabsolventen wird erreicht durch
  - a) Aufbauzüge an den Volksschulen,
  - b) Berufsaufbauschulen,
  - c) Abendmittelschulen.
2. Der Bildungsgrad der Fakultäts- oder vollen Hochschulreife wird erreicht durch
  - a) Abendgymnasium,
  - b) Begabtenprüfung,
  - c) durch überdurchschnittlichen Abschluß einer Ingenieur- oder höheren Fachschule.
3. Die volle Hochschulbildung von Berufstätigen soll durch die Errichtung von Abend-Universitäten ermöglicht werden.

Alle Bestrebungen der kommunalen Schulträger, Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges zu schaffen, sind durch den Staat materiell und ideell zu fördern.

## VI. **Wissenschaft und Forschung**

Vorbemerkung: Die kulturelle, wirtschaftliche und politische Entwicklung der Bundesrepublik und ihre Stellung in der Welt hängen entscheidend ab von dem Stand der Forschung, sowie der Zahl und dem Ausbildungsniveau der Wissenschaftler und Ingenieure.

## A. Allgemeine Maßnahmen

Die Sozialdemokratische Partei fordert daher eine umfassende Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bereitstellung erheblicher staatlicher Mittel. Sie fordert darüber hinaus, daß das Mißverhältnis zwischen dem Andrang der Studenten einerseits und dem Mangel an Dozenten andererseits nicht hemmend durch die Einführung des numerus clausus behoben wird, sondern durch Vermehrung der Lehrstühle und Dozenturen, in einem Umfang, wie es Wissenschaft und Forschung zwingend verlangen. Dabei müssen Forschung und Ausbildung eine Höhe erreichen, die dem Stand anderer, sehr fortgeschrittener Länder gleichkommt.

Damit die Studenten in die Lage versetzt werden, die Probleme zu meistern, die sich aus der Automation und Rationalisierung ergeben, muß neben der Fachausbildung in den wissenschaftlichen und technischen Fächern, eine gründlichere Allgemeinbildung zur Grundlage des akademischen Studiums gemacht werden. Dazu gehört die Förderung der naturwissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten und der Technischen Hochschule. Sie müssen die Forschungsarbeiten großzügig durchführen und den Nachwuchs an Wissenschaftlern und Ingenieuren unbehindert ausbilden können. Die Freiheit der Grundlagenforschung ist uneingeschränkt zu gewährleisten. Damit die Professoren und Dozenten nicht auf den Stand von „höheren Fachlehrern“ herabgedrückt werden, muß die „klassische Einheit“ — Forschung und Lehre — jedem Hochschullehrer erhalten bleiben. Als wissenschaftliche Lehrer müssen sie vor der Überbelastung durch dauernd überfüllte Vorlesungen geschützt und von der Erledigung zeitraubender Verwaltungsarbeiten befreit werden. Daher sind die Assistentenstellen zu vermehren und genügend vorgebildete Verwaltungsbeamte einzustellen. Der Kontakt

zwischen Lehrenden und Lernenden, als Grundlage echter, wissenschaftlicher Bildung, darf nicht verloren gehen.

## **B Besondere Maßnahmen**

1. Im Bereich der Universitäten und Hochschulen:
  - a) Weiterverfolgung und Verwirklichung des Rucker-Planes.
  - b) Ausbau der Universitätsinstitute.
  - c) Ausbau der Universitätskliniken. Rasche Durchführung der Münchner Klinikprojekte.
  - d) Errichtung von pädagogischen Fakultäten an den Universitäten.
  - e) Errichtung eines Instituts der Integration der Wissenschaft vom Menschen bei der Universität München.
  - f) Besetzung der vorhandenen Lehrstühle für Soziologie an den Landesuniversitäten.
  - g) Schaffung und Besetzung eines Lehrstuhles für Arbeitsmedizin an der Universität München.
  - h) Zur Behebung des Dozentenmangels sind Privatdozenten mit zeitlich begrenzten Lehr- und Vorlesungsaufträgen als nebenamtliche Hochschul-lehrer einzustellen und zu besolden.
2. Im Bereich der Technischen Hochschulen:
  - a) Um dem ständig zunehmenden Mangel an Studienplätzen abzuhelpfen, ist das Ohm-Polytechnikum in Nürnberg zu einer Technischen Hochschule auszubauen.
  - b) An den Technischen Hochschulen ist die Fachrichtung Atomtechnik auf- und auszubauen.

- c) Der Flugzeugbau und die Verfahrenstechnik sind stark zu erweitern.
- d) In den Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau müssen die Voraussetzungen für eine beträchtlich erhöhte Zahl von Studienplätzen geschaffen werden.
- e) Um dem Dozentenmangel zu begegnen, sind geeignete, führende Ingenieure aus der Industrie als nebenamtliche Dozenten zuzulassen. Außerdem ist wie unter 1. h) zu verfahren.
- f) Die Studien- und Prüfungspläne sind zu reformieren und an die der anderen Bundesländer, aber auch der wissenschaftlich führenden Auslandsuniversitäten anzugleichen, damit den Studenten sowohl der Wechsel der Hochschulen, als auch die Fortsetzung des Studiums im Ausland ohne große Zeitverluste ermöglicht wird.
- g) Die Gleichwertigkeit der Diplome ist herbeizuführen.
- h) Hinzuziehung der Studenten bei Reformbesprechungen und einheitlich demokratisches Mitspracherecht in den akademischen Gremien.

## VII. **Studentenförderung**

1. Zwischen den Bestimmungen für das bayerische „**Stipendium für besonders Begabte**“ und denen des sogenannten „Honnefer Modells“ ist ein sinnvolles Verhältnis herzustellen.
2. Die Förderung der Studierenden an den pädagogischen Hochschulen, an den höheren technischen Lehranstalten usw., ist der an wissenschaftlichen Hochschulen anzugleichen.

3. Das Arbeitseinkommen der Werkstudenten ist von der Lohnsteuer zu befreien.
4. Der Bau von staatlichen Studentenwohnheimen ist mehr als bisher zu fördern.

### **VIII. Begabtenförderung**

Begabten Schülern aller Schulgattungen sind ausreichende staatliche Wirtschaftsbeihilfen zu gewähren, wenn die Erziehungsberechtigten finanziell nicht in der Lage sind, die Ausbildungskosten zu tragen.

### **IX. Erwachsenenbildung**

Die freie Entwicklung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung muß gewährleistet bleiben. Ihre Arbeit ist mit ausreichenden Zuschüssen zu fördern.

Der Besuch dieser Einrichtung soll Erwachsenen nicht nur dazu dienen, Bildungslücken zu schließen, sondern auch ihrem beruflichen Fortkommen förderlich zu sein.

### **X. Förderung der Kunst**

Die Sozialdemokratische Partei betrachtet die Förderung der Kunst auf allen Gebieten als einen wichtigen Teil ihrer Kulturpolitik.

Der Sinn für Kunst ist unserem Volke verlorengegangen. Die brennenden Probleme der Gegenwart können nur dann künstlerisch gestaltet werden, wenn wir den Künstlern helfen und sie im Streben und Suchen nach neuen Wegen unterstützen.

Kunst muß sich frei und unabhängig vom Staate entwickeln. Trotzdem hat der Staat die Pflicht, gerade in

der Zeit der Technik mehr Mittel für Kunst und Theater bereitzustellen.

Im einzelnen werden gefordert:

1. Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für Staatstheater und wesentliche Erhöhung der Mittel für Provinztheater.
2. Stipendien für begabte Studierende der Theaterwissenschaft, der bildenden Künste und der Musik.
3. Staatspreise für beste Arbeiten auf dem Gebiete der bildenden Künste der Dramatik und der Musik.
4. Pflege der Museen, weiteren Ausbau durch Ankauf wertvoller Kunstgegenstände. Zuschüsse auch an nichtstaatliche Museen.



## Sozialpolitik

Ziel der SPD ist eine Sozialordnung, die größtmögliche soziale Sicherheit und Gerechtigkeit gewährleistet. Die tiefgreifenden Veränderungen in allen Lebensbereichen stellen uns auch bei der Lösung sozialer Fragen vor neue Aufgaben.

Die wirtschaftliche Entwicklung und der in der Bundesrepublik erreichte Lebensstandard können nicht darüber hinwegtäuschen, daß Eigentum und Einkommen nach wie vor ungerecht verteilt sind. Gerechte soziale Verhältnisse sind Voraussetzung für die Entfaltung des einzelnen zu einer freien und selbstverantwortlichen Persönlichkeit. Sie sichern auch das friedliche Zusammenleben aller Bürger unseres Gemeinwesens in Freiheit.

Das Ineinandergreifen gesellschaftlicher Maßnahmen und persönlicher Initiative ist am besten geeignet, den gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand unseres Sozialgefüges zu beseitigen. Die SPD erstrebt ein in sich geschlossenes System sozialer Sicherungen, das heute noch bestehende Spannungen ausgleicht.

Im Rahmen ihrer Zielsetzung erhebt die SPD auf Landesebene **vordringlich** folgende Forderungen:

1. Verbesserung und Erweiterung von Maßnahmen zum Schutze der arbeitenden Menschen, insbesondere durch Ausbau der Gewerbeaufsicht, wirksamen Schutz gegen Strahlenschäden, Errichtung eines sozial-hygienischen Instituts, Abbau der Nachtarbeit für Frauen und der Sonntagsarbeit, Verstärkung des Jugendarbeitsschutzes und des Arbeitsunfallschutzes.

2. Weitere Förderung der Unterbringung **älterer** Angestellter und Arbeiter in der privaten Wirtschaft und vornehmlich im öffentlichen Dienst.
3. Umgehende Unterbringung der arbeitslosen ehem. Kriegsgefangenen; vorbildliche Haltung der öffentlichen Verwaltungen in dieser Frage.
4. Aufrechterhaltung der Sonderleistungen und Vergünstigungen des Bayerischen Staates für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und gleichgestellte Personen,  
Verstärkung der Kriegsopferversorge und deutliche Trennung von der allgemeinen Fürsorge,  
Eingliederung der Bayer. Hauptfürsorgestelle in das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.
5. Errichtung eines wissenschaftlichen Instituts für Sozialversicherungs- und Kriegsofferrecht bei einer Universität.
6. Die Sonderstellung der Sozialgerichte in Bayern ist beizubehalten.
7. Zusammenfassung und Intensivierung aller Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Rehabilitation) der Sozialversicherten, Kriegsbeschädigten und Körperbehinderten,  
erweiterte Maßnahmen zur vorbeugenden Gesundheitspflege und zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung;
8. Förderung einer systematischen Ausbildung von ungelerten Arbeitern und Jugendlichen zu Fach- und Spezialarbeitern.
9. Beschleunigte Auflösung der Flüchtlingslager in Bayern und berufsrichtige Unterbringung der noch

arbeitslosen Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge.

10. Beschleunigung der Schadensfeststellung im Lastenausgleich für die Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten.
11. Fortführung der wirtschaftlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Notstands- und Grenzlandgebiete Bayerns durch Bereitstellung ausreichender Mittel aus der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe und Landesmitteln.
12. Einführung der Fünftagewoche durch schrittweise Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit im bayerischen öffentlichen Dienst.
13. Ausbau der wirtschaftlichen Tbc-Hilfe.

Da wesentliche sozialpolitische Aufgaben in die Zuständigkeit des Bundes fallen, erwartet die SPD von den Bundesorganen und durch Einwirkung der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat, daß die bisher unterbliebene Sozialreform verwirklicht wird.

Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß ein **geschlossenes** System der Neuordnung in Versicherung, Versorgung und Fürsorge entsteht. Die Neuordnungsgesetze sind einfach und für jedermann verständlich zu gestalten.

Im einzelnen ist auf den Bund dahingehend einzuwirken, daß

1. die eingewiesenen und noch festzusetzenden Renten der Rentenversicherung **automatisch** und zwar jährlich der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden,
2. die von der SPD erhobenen und noch nicht verwirklichten Forderungen zur Neuordnung der Sozialversicherung (z. B. Pflegegeld, Elternrente, Al-

- tersgrenze für Frauen, Anhebung der Berufsfähigkeitsrente) in einem Änderungsgesetz zu den Rentenregelungsgesetzen berücksichtigt werden,
3. durch eine Reform der Krankenversicherung dafür gesorgt wird, daß die Beziehungen zwischen den Versicherungsträgern zu den Versicherten und den Ärzten neu und zeitgemäß geregelt werden. Der Personenkreis der Versicherten darf nicht eingeschränkt werden,
  4. auch das Unfallversicherungsgesetz reformiert wird, wobei ein zweckmäßiger Schadensausgleich gewährt und eine sachgerechte Kostenverteilung zwischen Unfallversicherung und Krankenversicherung vorgenommen werden muß,
  5. das deutsche Arbeitsrecht einheitlich gestaltet wird,
  6. sehr bald das Bundesversorgungsgesetz für die Kriegsoffer nach dem Schadensprinzip umgestaltet und dabei wesentlich verbessert wird. Insbesondere ist die Versorgung für die Eltern, deren Söhne gefallen sind, auf eine völlig neue Grundlage zu stellen,
  7. ein unabhängiger sozialärztlicher Dienst für alle Versicherungsträger und Versorgungseinrichtungen gebildet wird,
  8. die Kriegsgefangenenentschädigung allen ehemaligen Kriegsgefangenen ohne Rücksicht auf Dauer und Beginn der Gefangenschaft gewährt wird, wobei der Beginn nicht vor der Kapitulation eintreten kann,
  9. das noch immer ausstehende Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend verabschiedet wird,
  10. die Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz **vorfinitziert** werden, um eine rasche-

- re Auszahlung der Hauptentschädigung unter Vorrang der Klein- und Kleinstschäden an Heimatvertriebene und Kriegsgeschädigte zu erreichen,
11. das Lastenausgleichsgesetz wesentlich vereinfacht und verbessert wird,
  12. für die Evakuierten beträchtliche Bundesmittel bereitgestellt werden (Kriegsfolge), um ihre Rückführung innerhalb Bayerns endlich nach zwölf Jahren zu verwirklichen,
  13. die unterschiedlichen Maßstäbe bei der Gewährung von gesetzlichen Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen beseitigt werden,
  14. alle Anrechnungs- und Ruhensbestimmungen bei Rentenleistungen, die sich aus Bundesgesetzen ergeben, gemildert oder beseitigt werden,
  15. das Sozialgerichtsgesetz geändert wird, um eine spürbare Entlastung der Sozialgerichte zu erreichen,
  16. alle Bemühungen zur schrittweisen Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung der Fünftagewoche bei Gewährleistung eines freien Wochenendes unterstützt werden,
  17. im Rahmen einer umfassenden Sozialreform auch das Fürsorgerecht neu gestaltet und verbessert wird,
  18. Bestrebungen, die Sonderstellung der Arbeitsgerichtsbarkeit zu beseitigen, ist entgegenzuwirken.



## Gesundheitspolitik

Der Gesundheitspolitik kommt in unserem durch die Technik sich ständig verfeinerndem Zivilisationsleben erhöhte Bedeutung zu. Neben der Kulturpolitik haben die Länder auch im Bereich der Gesundheitspolitik verhältnismäßig souveräne Rechte und Pflichten. Ihr Bereich erweitert sich ständig und erfordert in erhöhtem Maße die vorausblickende Hilfe des Staates. Die staatliche Gesundheitspolitik umfaßt nicht nur die direkten Aufgaben der bayerischen Gesundheitsverwaltung, also den Bereich der Gesundheitsabteilung im Innenministerium und die Gesundheitsämter, sondern die Bestrebungen und Tätigkeiten aller Institutionen, die sich für die Gesundheitsfürsorge im weitesten Sinne und für die Krankenbehandlung einsetzen. In diesem Rahmen ist die Tätigkeit der Gesundheitsämter und der Gesundheitsabteilung im Innenministerium ein kleiner Ausschnitt.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion sieht folgende einzelne Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitspolitik als vordringlich an:

1. Förderung des Krankenhauswesens mit dem Ziel der Erstellung leistungsfähiger und den Anforderungen der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung entsprechender Krankenhäuser in ganz Bayern (Krankenhausfinanzierungsgesetz).

Soziale Besserstellung des ärztlichen und hilfsärztlichen Personals.

2. Förderung des Krankenschwesternwesens, vor allem des Schwesternnachwuchses (Arbeitszeitverkürzung und Schwesternwohnungsbau).

3. Planmäßige Weiterführung des Ausbaues und der Ausstattung medizinischer Institute und Durchführung des Neubaus der Münchner Universitätskliniken, damit Förderung des ärztlichen Nachwuchses.
4. Förderung der vorbeugenden Gesundheitspflege und somit Förderung aller auf diesem Gebiete wirksam arbeitenden Institutionen.
5. Schaffung eines Lehrstuhles für Arbeitsmedizin.
6. Sicherung der schulärztlichen Untersuchungen in den Volks- und Berufsschulen.
7. Bau von virologischen Untersuchungsstellen in Bayern als wertvolle Hilfe im Kampf gegen Kinderlähmung und andere Viruskrankheiten (Grippe, Meningitis etc.).
8. Weiterer Ausbau des Forschungs- und Schutzdienstes gegenüber radioaktiver Strahlung.
9. Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Verkehrsunfallmedizin.
10. Planmäßige Fortführung des Wiederaufbauprogrammes für die staatl. Gesundheitsämter unter Berücksichtigung rationeller Schwerpunktbildung und damit wirksamere Arbeitsweise im Dienst der öffentlichen Gesundheit.  
Sicherung eines geeigneten Nachwuchses an ärztlichem und hilfsärztlichem Personal durch entsprechende Besoldung und Bereitstellung ausreichender Planstellen.
11. Verstärkte Maßnahmen zur Lebensmittelkontrolle und zur Verhinderung gesundheitsschädlicher chemischer Beimischung.

# Wirtschaft und Verkehr

Ziel der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik war es von jeher, den Volkswohlstand zu vermehren und das Volkseinkommen gerecht zu verteilen, um so für alle die materiellen Grundlagen eines Lebens in Freiheit und sozialer Sicherheit zu schaffen.

Wesentliche Gebiete der Wirtschaftspolitik liegen im Aufgabenbereich des Bundes. Dennoch bleibt den Ländern, und damit auch dem Freistaat Bayern, vor allem in der wirtschaftlichen Strukturpolitik ein weiter Raum zu eigenem Handeln.

## I. Landesentwicklung

Die strukturelle Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft kann nicht ohne Schaden für das Volksganze nur dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden. Daher fordert die SPD im Rahmen einer umsichtigen und weit-schauenden Landesentwicklungsplanung:

1. Eine großzügige Investitionsplanung für den Ausbau der Energiegewinnung unter besonderer Berücksichtigung des bayerischen Kohlebergbaues und einen starken Verbund in der Gaswirtschaft.
2. Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Energieerzeugung und Energieverteilung mit dem Ziele einer Verbilligung des Strompreises.
3. Die Errichtung eines Atomkraftwerkes im Raume von Aschaffenburg sowie die spätere Errichtung eines zweiten Atomkraftwerkes in Bayern.
4. An der Gemeinwirtschaftlichkeit der Energieversorgung in Form des kommunalen, des staatlichen

oder des gemischtwirtschaftlichen Eigentums ist festzuhalten.

5. Die Zusammenfassung und Förderung der bisherigen sowie die Einrichtung neuer Beratungsstellen, welche der Wirtschaft und den Haushalten bei der Rationalisierung des Energieverbrauches zur Seite stehen und dazu beitragen, Energieverluste zu vermeiden.

Die Bevölkerungsvermehrung und vor allem die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte ließen den Energiebedarf um ein Vielfaches steigen. In allen Ländern droht das Auseinanderklaffen zwischen Energiebedarf und Energieerzeugung (Energienücke) die weitere Entfaltung der Wirtschaft zu hemmen.

6. Nachdrückliche Förderung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen, vor allem durch die Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen (GAB).
7. Systematischer Ausbau der Wasserwirtschaft (Trinkwasserversorgung und Abwässerbeseitigung) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe.
8. Intensivierung des Straßenbaues unter Beachtung verkehrs-, wirtschafts- und sozialpolitischer Gegebenheiten,  
Überprüfung der bisher festgelegten Dringlichkeitsstufen auf Grund der in letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen.
9. Beschleunigter Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals, um dem Endziel einer Verbindung Nordsee—Schwarzes Meer näherzukommen, in den Wirt-

schaftsräumen von Bamberg, Nürnberg und Fürth die Straßen zu entlasten und die Transporte zu verbilligen.

10. Schiffbarmachung der unteren Isar bis Landshut.

## **II. Wohnungsbau**

1. Förderung des Wohnungsbaues unter Berücksichtigung der sozialen Erfordernisse, insbesondere an den Brennpunkten des Arbeitskräftebedarfs (Weiterführung der Sonderprogramm-Politik.)
2. Änderung des zweiten Wohnungsbaugesetzes mit dem Ziele, die jährlich zur Verfügung stehenden Staatsbaudarlehen zu 50 v. H. für Eigentumsmaßnahmen und zu 50 v. H. zur Errichtung von Stockwerkwohnungen an industriellen und sonstigen wohnungspolitischen Schwerpunkten zu verwenden.

## **III. Grenzlandfragen**

In bezug auf das Grenzland und die unterentwickelten Gebiete Bayerns läßt sich die SPD von der Erkenntnis leiten, daß eine passive Sanierung (Abwanderung von Menschen) wirtschaftlich, sozial und kulturell nicht zu verantworten ist; den absoluten Vorrang muß die aktive Sanierung (Ansiedlung von Betrieben) haben. Die SPD fordert daher für diese Gebiete:

1. Vergünstigende steuerpolitische Maßnahmen, insbesondere Erlaß der Umsatzsteuer entsprechend der Regelung für Berlin.
2. Sonderfrachttarife der Bundesbahn, bzw. Frachthilfemaßnahmen.

3. Bereitstellung von zinsverbilligten Krediten.
4. Verbilligte Sondertarife in der Energieversorgung.
5. Bevorzugter Ausbau der Wasserkräfte.
6. Bevorzugung des Straßenbaues.
7. Nachdrückliche Förderung des Fremdenverkehrs.
8. Bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge.

#### **IV. Mittelstand**

In der Erkenntnis, daß die mittelständische Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsposition anderen Bedingungen gegenübersteht als die übrige Wirtschaft fordert die SPD:

1. Bereitstellung öffentlicher Mittel zur Unterstützung notwendiger Sanierungs- und Umschuldungsmaßnahmen.
2. Zinsverbilligung für Mittelstandskredite.
3. Förderung der Einkaufs- und Absatzgenossenschaften des Mittelstandes.
4. Untersuchungen der volks- und betriebswirtschaftlichen Situation der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft in Bayern.

## Finanzpolitik

In der Finanzpolitik muß es das Bestreben sein, neben den volkswirtschaftlichen auch die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen für die Durchführung der schwerpunktmäßigen Zielsetzungen der Regierungstätigkeit. Insoweit also dient die Finanzwirtschaft des Staates den kulturpolitischen, konjunktur- und wirtschaftspolitischen und sozialen Belangen.

Ziele einer sozialdemokratischen Finanzpolitik sind:

Im Staatshaushalt, Fortführung der Ausbau-Programme auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes zur Stärkung der Wirtschaftskraft und damit auch der Finanzkraft Bayerns. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage des bayerischen Staates muß versucht werden, im Rahmen der Verschuldungsgrenze durch Aufstellung von außerordentlichen Haushalten (Investitionshaushalt), die durch langfristige Anleihen zu finanzieren sind, die Wiederaufbaukosten auf mehr als eine Generation zu verteilen.

Stärkung der Finanzkraft des Landes durch Neuregelung und völligen Umbau des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern und zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Ländern.

Darunter fallen u. a. folgende Einzelforderungen:

- a) Erhöhung des Anteils der Länder an der Einkommen- und Körperschaftssteuer,
- b) Entlastung der Länderhaushalte durch die Übernahme von echten Kriegsfolgelasten, wie beispielsweise:

Tilgung und Verzinsung der Ausgleichsforderungen, Neuverteilung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Bundesgesetz für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, Entlastung bei den Verpflichtungen aus dem Lastenausgleichsgesetz, keine neuen Mehrbelastungen der Länder durch Aufgabenzuteilung vom Bund her u. ä.

Diese Entlastung der Länderhaushalte soll erfolgen ohne Veränderung der Leistungen in den einzelnen Fällen, insbesondere also bei der Wiedergutmachung und dem Lastenausgleich.

Besondere Beteiligung des Bundes auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den Ländern an den kulturellen Aufgaben, insbesondere der Förderung des Hochschulwesens, des Technischen Nachwuchses, des Schulwesens usw.

Durch entsprechende Steuerpolitik Stärkung der Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände auch über die Finanzausgleichsregelungen zwischen Staat und Gemeinden.

Festsetzung des Verbundsatzes an der Einkommen- und Körperschaftssteuer unter Berücksichtigung der Finanznot der Gemeinden.

Beim Vollzug der Steuergesetze den größten Wert zu legen auf eine gerechte und gleichmäßige Behandlung aller Steuerpflichtigen ohne Ansehen der Person.

Rechtzeitige Vorlage des Staatshaushaltsplans nach den Bestimmungen im Art. 78 der Bayerischen Verfassung und den Bestimmungen der RHO. mit dem Ziele, den Jahreshaushalt jeweils vor Beginn eines Rechnungsjahres verabschieden zu können.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 80 der Bayer. Verfassung sind die Staatshaushaltsrechnungen innerhalb

der festgelegten Fristen von einem Jahr rechtzeitig vorzulegen und die Mitteilungen der Rechnungsprüfungsbehörden vordringlich zu behandeln.

a) Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorzulegen und durchzuführen. Fehlbeträge sind zu vermeiden.

b) Der Haushaltsplan muß in seinen Ansätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit entsprechen.

Neugestaltung des Haushaltsrechts, Zusammenfassung von institutionellem und Investitionshaushalt, gleichzeitige Vorlage eines funktionellen Haushaltsplanes als Haushaltsquerschnitt.



## Agrarpolitik

Die Sozialdemokratische Partei unterstützt die Maßnahmen, die sich aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem „Grünen Plan“ ergeben. Für die bayerische Landwirtschaft ergeben sich jedoch abweichend von den Verhältnissen im Bund und den anderen Ländern besondere Forderungen:

1. Im Rahmen des „Grünen Planes“ fordern wir:
  - a) Abschaffung der Koppelungsaufgaben,
  - b) den Ländern und besonders Bayern müssen mehr Möglichkeiten gegeben werden, um entsprechend den Verhältnissen ihrer Landwirtschaft die Förderungsmittel einzusetzen,
  - c) gezielte Hilfen für Kleinlandwirte sind zu verstärken,
  - d) die Kleintierzucht, insbesondere die Schafzucht und unsere Bienenzucht, sind im Interesse unserer Gesamtwirtschaft stärker zu fördern.
2. **Zur Strukturverbesserung** der Landwirtschaft ist neben der Flurbereinigung (Zusammenlegung und Aufstockung) im behördlichen und im außerbehördlichen Verfahren die Hofaussiedlung und Dorfauflockerung insbesondere auch durch Gebühren- und Grunderwerbssteuerfreiheit mit Sondermitteln zu fördern.

Entfernt liegende, extensiv bewirtschaftete Grundstücke sind aufzuforsten. Im Hochgebirge und in den Vorbergen ist zur Entlastung der Forsten von Waldweide, die Trennung von Wald und Weide durch Zuschüsse zu forcieren.

3. **Die gemeinschaftliche Benützung** rationeller landwirtschaftlicher Maschinen ist auch weiterhin mit geeigneten Mitteln und Formen zu verbessern, insbesondere auch durch Beratungsstellen und Betriebsbetriebe.

**Dorfgemeinschaftshäuser** mit Gemeinschaftswaschanlagen und Tiefkühleinrichtungen sind als Mittelpunkte für die kulturelle und soziale Aufrüstung des Dorfes, besonders zu fördern.

4. **Die Lebensverhältnisse** der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sind insbesondere durch vermehrten Wohnungs- und Eigenheimbau zu verbessern.
5. **Die Altersversorgung** für Landwirte ist auf einen den heutigen sozialen Bedürfnissen befriedigenden Leistungsstand zu heben. Die rechtzeitige Hofübergabe an den Übernehmenden ist durch zinsverbilligte Kredite zu fördern, um die weichenden Erben abfinden zu können.
6. **Das Institut für Ernährungsbiologie** ist in seinen Bemühungen und Forschungen im Kampf gegen Ernährungsmangelkrankheiten besonders zu unterstützen.
7. **Zur Verbesserung des Inlandsabsatzes** der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist der Ausbau einer neutralen Verbraucher-Aufklärung und Werbung besonders notwendig.

# Kommunalpolitik

## Ziel und Aufgabe

Das Fundament des sozialen Rechts- und Freistaates Bayern sind freie Gemeinden, in denen die Angehörigen der Gemeinde Heimat und zugleich Staatsverbundenheit finden. Die Gemeindebürger müssen daher das Recht erhalten, die wichtigen Gemeindeangelegenheiten selbst zu entscheiden.

Die selbstverantwortliche Entscheidung der von den Gemeindebürgern gewählten Vertretungskörperschaften dient sowohl der Volksverbundenheit als auch der Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung. Deshalb muß vermehrt die Durchführung öffentlicher Aufgaben den Gemeinden überlassen werden.

Diese Entwicklung wird um so rascher erfolgen können, je stärker die Verwaltungskraft der Gemeinde durch geeignete organisatorische Maßnahmen gesteigert wird.

Die Gemeinden haben in eigener Verantwortung der Wohlfahrt aller Gemeindeangehörigen zu dienen, daher muß **auch** den Gemeinden das Recht erhalten bleiben, sich auf allen Gebieten der gemeindlichen Versorgungswirtschaft frei betätigen zu können.

Damit die Gemeinden ihre finanzielle Leistungsfähigkeit gesichert erhalten und ihre sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben erfüllen können, werden von der SPD in Bayern nachfolgende Forderungen erhoben.

## **Finanzielle Leistungsfähigkeit**

1. Ausreichende Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Steuereinnahmen des Bundes und des Landes.
2. Verfassungsmäßige Garantie der Realsteuern für die Gemeinden im Grundgesetz.
3. Deckung des Bedarfs der Bezirke und der Landkreise durch Erhebung von Abgaben und Steuern.

## **Soziale Aufgaben**

1. Bereitstellung vermehrter öffentlicher Mittel durch Bund und Land zur Behebung der Wohnungsnot.
2. Bevorzugte Förderung des Mietwohnungsbaues in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs, des Eigenheimbaues auf dem Lande.
3. Anerkennung der kriegsbedingten Obdachlosigkeit als Kriegsfolge durch den Bund.
4. Größtmögliche Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für öffentliche Baudarlehen und rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen Mittel.
5. Bereitstellung besonderer Mittel für den Wohnungsbau für Jungverheiratete.
6. Fortsetzung des Bayernprogrammes der Regierung Hoegner zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues für die minderbemittelte Bevölkerung.
7. Fortsetzung des Industrie-Arbeiterprogramms der Regierung Hoegner zur Beseitigung des Pendler-Wohnungselends.
8. Bau von Altersheimen und Alterswohnheimen.

9. Verstärkte staatliche Förderung des Baues neuzeitlicher Krankenhäuser.
10. Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere durch
  - a) Erhaltung der Natur- und Kunstdenkmale,
  - b) Heimatpflege,
  - c) Gestaltung der Wohnlandschaft.

### **Wirtschaftliche Aufgaben**

1. Schaffung der Voraussetzungen für Ansiedlung und Entwicklung von Industrie und Gewerbe zur Gewinnung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der örtlichen Steuerkraft.
2. Verstärkte Bereitsstellung von Bundes- und Landesmitteln auch für den Ausbau des kommunalen Straßennetzes nach einem bestimmten Dringlichkeitsprogramm.
3. Neueinteilung der Straßenklassen unter Berücksichtigung der geänderten Verkehrsverhältnisse.
4. Aufstellung eines weitschauenden Verkehrsplanes zur Beseitigung von Verkehrsnotständen, sowie Anlage von Radfahrwegen.
5. Finanzielle Förderung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sowie der Wildbachverbauungen.
6. Staatliche Förderung des Baues von zentralen Wasserversorgungsanlagen in Wassernotstandsgebieten und Übernahme der Kosten bei Versuchsbohrungen.

## **Kulturelle Aufgaben**

1. Bereitstellung von Landesmitteln zur endgültigen Beseitigung der Schulraumnot auf Grund kurzfristiger Planung.
2. Neuzeitliche räumliche und sächliche Ausstattung der gemeindlichen Schulen.
3. Erweiterung der Lernmittelfreiheit.
4. Errichtung von Kinder- und Schulkindergärten, Tagesheimstätten und Jugendheimen.
5. Erhaltung und Stärkung des gemeindlichen mittleren und höheren Schulwesens durch ein Schulfinanzierungsgesetz.
6. Förderung von Begabungen durch gemeindliche Stipendien.
7. Förderung aller Einrichtungen der Erwachsenenbildung.
8. Errichtung und Ausbau von Volksbüchereien.
9. Unterstützung aller Bestrebungen und Veranstaltungen staatsbürgerlicher Bildung.
10. Unterstützung der Jugendorganisationen.
11. Förderung aller Arten sinnvoller Freizeitgestaltung.
12. Bau von Sportstätten, Förderung der Leibeserziehung.

## Jugend und Sport

Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz garantiert jedem Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Dort, wo die Familie versagt, oder ihre Kräfte nicht ausreichen, sichert der Staat den Anspruch des Jugendlichen auf Erhaltung seiner Persönlichkeit.

★

Unser Programm soll deshalb einer fortschrittlichen Jugendsozialpolitik dienen. In ernster Verantwortung gegenüber unserer Jugend fordern wir:

1. einen Landesjugendplan, der alle Mittel der Jugendförderung und der Jugendhilfe sinnvoll ordnet,
2. großzügige Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung jugendlicher Flüchtlinge,
3. Errichtung und verstärkte Förderung von sozialpädagogischen Einrichtungen, besonders von Kindergärten und Horten,
4. Schaffung von Heimen der offenen Tür, Jugendfreizeitheimen für die nichtorganisierte Jugend,
5. weiteren Neubau von Jugendherbergen und Jugendwander- und Jugenderholungsheimen,
6. Förderung von Jugendgemeinschaften und Jugendbildungswerken,
7. Errichtung, Erhaltung und Ausbau von Jugendbibliotheken und Lesehallen,

8. Ausbau der Erziehungsberatungsstellen, bessere Ausstattung und Neuerrichtungen,
9. Schaffung von Sport- und Spielplätzen für Kinder und Jugendliche,
10. verstärkte Förderung der Jugendverbände,
11. ausreichender Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche,
12. Ausbau der Jugendämter und Bildung arbeitsfähiger Jugendwohlfahrtsausschüsse.

In Zusammenarbeit mit dem Bund muß erreicht werden:

1. Verabschiedung eines Jugendarbeitsschutzgesetzes und Sicherung seiner Durchführung in der Praxis,
2. Verabschiedung eines Berufsausbildungsgesetzes,
3. Erweiterung des Kündigungsschutzes auf jugendliche Arbeitnehmer unter 20 Jahren und die Betriebs- und Personaljugendvertreter,
4. Neuformulierung des RJWG im organisatorischen und materiell-rechtlichen Teil.

Wir müssen täglich daran arbeiten, daß tragbare Bedingungen für die Entwicklung der Jugend geschaffen werden. Die Jugend kann nur mit der Hilfe aller in der heutigen Gesellschaftsordnung zu ernster Mitverantwortung herangezogen werden. Bei der Entwicklung und Pflege echter mitmenschlicher Verantwortung erkennt die Jugend den Wert der Menschenwürde und den der Freiheit in der Demokratie.

## **Sport:**

Zur Kultur eines Volkes gehört neben allem Geistigen auch die Pflege des Sportes. Sport und Spiel gehören eingeschlossen in die Aufgaben des Staates, da beide der Gesunderhaltung unseres Volkes dienen. Im Zeitalter der Zivilisation und der Technik brauchen wir einen Ausgleich zur Harmonie des Daseins. Es gilt, dafür Sorge zu tragen, die Möglichkeiten des Sportes zu erschließen, damit alle Menschen daran teilhaben können. Hierzu gehört vor allem:

1. Verstärkung der Mittel für Leibesübungen
2. Förderung des Turnhallenbaues aller Art
3. Schaffung von Spiel- und Sportanlagen
4. Staatliche Förderung des Baues von Frei- und Hallenschwimmbädern
5. Sporterholungskuren für körperversehrte Kinder
6. Sonderturnen für Kinder mit Haltungsschäden
7. Lehrgänge für Sportjugendleiter in Grünwald
8. Beratung und finanzielle Unterstützung aller Verbände für Sport- und Leibesübungen
9. Ausbau des sportärztlichen Beratungsdienstes.

Unsere Generation hat in diesen wichtigen Fragen Entscheidendes zu leisten. Wir alle sind zur Entscheidung aufgerufen und müssen bei unseren Planungen den Mut haben, die hierfür notwendigen Mittel zu fordern oder bereitzustellen, da die Aufgabe stark in die Funktion des Staates hineingreift.



## **Verwaltungsvereinfachung**

Die Sozialdemokratie vertritt die Ansicht, daß eine Verwaltungs- und Staatsvereinfachung unter den sehr komplizierten gesellschaftlichen Verhältnissen von heute nicht mit ein paar groben Axthieben zu erreichen ist. Das ständige Bemühen um die Einschränkung staatlicher Zuständigkeit, die Beschränkung der Gesetzgebung auf das Allerwichtigste, die Rationalisierung unserer Verwaltung und die Zusammenfassung unseres gesamten Gesetzeswerkes sind wesentlich und erreichbare Ziele.

Die Sozialdemokratie hat die Verwaltungsreform niemals als eine parteipolitische Angelegenheit angesehen, sondern hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie diese für das Funktionieren unserer Demokratie so bedeutsame Frage als Angelegenheit des gesamten Parlaments betrachtet.

Zusammengefaßt verspricht sich die Sozialdemokratie in Bayern Erfolge von folgenden Maßnahmen:

1. Abbau der staatlichen Aufgaben, soweit sie ersatzlos wegfallen können;
2. Übertragung bisheriger staatlicher Aufgaben auf die Bezirke, Landkreise und Gemeinden bei entsprechendem finanziellen Ausgleich;
3. Übertragung von Aufgaben der Staatsministerien auf die Mittel- und Unterbehörden;
4. Zusammenlegung von Ämtern, soweit dies ohne er-

hebliche Nachteile für die Bevölkerung geschehen kann;

5. Einsetzung von ständigen Sparausschüssen nach badisch-württembergischen Muster mit der Pflicht der Berichterstattung an den Obersten Rechnungshof.